

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2021**

der

Stadt Hofgeismar



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Anlagen	3
Hinweis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Prüfungsauftrag	5
2 Gegenstand der Prüfung	6
3 Art und Umfang der Prüfung	7
4 Haushaltmäßige Abwicklung	11
4.1 Haushaltssatzung	11
4.2 Haushaltsgesamtbeträge	11
4.3 Kredite	13
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	13
4.5 Liquiditätskredite	13
4.6 Steuerhebesätze	13
4.7 Stellenplan – Stellenbesetzung	14
4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug	14
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
5.1.1 Vorjahresabschluss	15
5.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
5.1.3 Software	16
5.1.4 Jahresabschluss	16
5.1.5 Rechenschaftsbericht	17
5.1.6 Anhang	17
5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)	18
5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
6.1 Vermögens- und Kapitalstruktur	21
6.2 Ergebnisentwicklung	22
6.3 Finanz- und Liquiditätslage	233
7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	244

Anlagen

- I. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
- II. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- III. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Hinweis

Der Jahresabschluss mit Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 2 bis 4 HGO) sind vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung gem. § 113 HGO diesem Prüfungsbericht beizufügen.

Abkürzungsverzeichnis

FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	internes Kontrollsystem
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
QS	Qualitätssicherungsstandards des IDW
T€	Tausend Euro
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschriften

1 Prüfungsauftrag

1. Der Fachbereich Revision des Landkreises Kassel hat gemäß § 129 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in den Städten und Gemeinden des Kreises, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt unterhalten, die Aufgaben nach § 131 HGO wahrzunehmen. Hierzu hat er uns durch Schreiben vom 2. sowie 22./24. November 2022 für die Stadt Hofgeismar den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Umfang dieser gesetzlichen Aufgabe ist in § 128 HGO festgelegt.

Danach ist der gemäß § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO mit allen Unterlagen grundsätzlich daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Hofgeismar vermittelt.

Einschränkend weisen wir explizit daraufhin, dass es durch die heterogenen Bilanzierungsregelungen der öffentlichen Hand, insb. dem fehlenden Verweis in HGO sowie GemHVO auf § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB, sowie die Fortentwicklung der diesbezüglichen Auffassung im wirtschaftsprüfenden Berufsstand gemäß IDW PS 400 n.F. Tz. 26 i.V.m. A21 nicht unsere Aufgabe ist, zu beurteilen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Unser Prüfungsurteil kann sich somit lediglich auf die Einhaltung der für die Stadt Hofgeismar geltenden gesetzlichen Vorschriften erstrecken (vgl. IDW PS 400 n.F., Tz. A34).

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Der Bericht ist an den Fachbereich Revision des Landkreises Kassel und die Stadt Hofgeismar gerichtet.
3. Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer vom 1. Januar 2017 soweit sie den Besonderen Vertragsbedingungen des Fachbereichs Revision des Landkreises Kassel nicht widersprechen.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen Nr. I bis Nr. III beigefügt ist.

2 Gegenstand der Prüfung

5. Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat nach § 112 Abs. 1 Satz 4 HGO die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hofgeismar darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
 - eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,
 - eine Rückstellungsübersicht nach § 52 GemHVO.
6. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 23. Mai 2022.
7. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.
8. Die gesetzlichen Vertreter sind für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3 Art und Umfang der Prüfung

9. Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise zur GemHVO, die vom IDR festgestellten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen" (vgl. IDR-L 200) sowie die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere IDW Prüfungsstandard 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft".

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Kommune.

10. Die Prüfung umfasst auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei soll festgestellt werden, ob die gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Satzungen, Verfügungen und Richtlinien, eingehalten werden. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass
- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet vorgenommen wird,
 - der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
 - der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hofgeismar vermittelt.

Zum letztgenannten Spiegelstrich weisen wir erneut (vgl. Tz. 1) daraufhin, dass es durch die heterogenen Bilanzierungsregelungen der öffentlichen Hand, insb. dem fehlenden Verweis in HGO sowie GemHVO auf § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB, sowie die Fortentwicklung der diesbezüglichen Auffassung im wirtschaftsprüfenden Berufsstand gemäß IDW PS 400 n.F. Tz. 26 i.V.m. A21 im vorliegenden Fall nicht unsere Aufgabe war, zu beurteilen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 konnte der sog. Beschleunigungserlass sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Prüfung der doppelten Jahresabschlüsse angewendet werden. Die darin enthaltenen Erleichterungsmöglichkeiten sind jedoch mit dem Haushaltsjahr 2016 bis auf wenige Ausnahmen entfallen.

11. Es wurde darauf geachtet, die Prüfung gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung, vorgelegter Unterlagen und analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter/innen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Gleichwohl kann im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes nicht ausgeschlossen werden, dass Erfassungs-, Bewertungs-, Übertragungs- oder Dokumentationsfehler unentdeckt bleiben; dies gilt auch für mögliche Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

12. Die Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Aufgabe der Revision bzw. unserer Prüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu haben wir den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Stadt stichprobenweise geprüft.

13. Ausgangspunkt der Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Hofgeismar zum 31. Dezember 2020 nebst Rechenschaftsbericht. Der Entlastungsbeschluss nach § 114 Abs. 1 HGO lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.
14. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister mit der Vollständigkeitserklärung vom 11. Mai 2023 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem zu prüfenden Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge erhalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
15. Die Buchführung des von der Stadt Hofgeismar zum 31. Dezember 2021 erstellten Jahresabschlusses und der Rechenschaftsbericht wurden auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen geprüft.

Unsere Prüfungshandlung war darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen sind uns zur Verfügung gestellt worden. Erbetene Auskünfte und Nachweise wurden von der Verwaltungsleitung bzw. den für die Buchführung verantwortlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen erteilt.

4 Haushaltmäßige Abwicklung

4.1 Haushaltssatzung

16. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Beschluss vom	Genehmigung / Kenntnisn. durch Finanzaufsicht	Ende der Auslegung
Haushaltssatzung	14. Juni 2021	19. August 2021	08. September 2021
1. Nachtragssatzung	25. Oktober 2021	08. November 2021	24. November 2021

Vom Beginn des Berichtsjahres bis zur Bekanntmachung (Ende der Auslegungsfrist) der Haushaltssatzung war nach den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 HGO zu verfahren.

4.2 Haushaltsgesamtbeträge

17. Der Haushaltsplan 2021 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.288.650,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.052.227,00 €
mit einem Saldo von	236.423,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	900.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	900.000,00 €

mit einem **Überschuss** von **1.136.423,00 €**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.378.760,00 €
---	-----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.908.589,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.998.460,00 €
mit einem Saldo von	-2.089.871,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	271.000,00 €
mit einem Saldo von	-271.000,00 €

mit einem **Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von **-982.111,00 €**

festgesetzt.

4.3 Kredite

18. Kredite wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht veranschlagt.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die Kreditaufnahmen entsprachen dieser Bestimmung.

Abwicklung Kreditermächtigung im Berichtsjahr 2021	€
Kreditermächtigung lt. § 2 der Haushaltssatzung	0,00
Durch Finanzaufsicht genehmigte Kreditaufnahme	0,00
Kreditermächtigung im Berichtsjahr	0,00
zzgl. zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2019 (nur bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021)	0,00
zzgl. zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2020	3.478.087,32
Gesamte zur Verfügung stehende Kreditermächtigung	3.478.087,32
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2019	0,00
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2020	0,00
- tatsächliche Kreditaufnahme auf Ermächtigung 2021	0,00
= verbleibende Kreditermächtigung	3.478.087,32
- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2019	1.055.000,00
= im Folgejahr noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung	2.423.087,32

Kredite für Umschuldungen sind in der obigen Tabelle nicht enthalten.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

19. Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von € 5.495.000,00 festgesetzt.

4.5 Liquiditätskredite

20. Liquiditätskredite wurden nicht beansprucht.

4.6 Steuerhebesätze

21. Die Steuerhebesätze betragen:

	2021	2020	Kreisdurchschnitt 2021
Grundsteuer A	350 v. H.	350 v. H.	546 v. H.
Grundsteuer B	350 v. H.	350 v. H.	575 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.	380 v. H.	435 v. H.

4.7 Stellenplan – Stellenbesetzung

22. Für das Haushaltsjahr 2021 gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 2021 beschlossene Stellenplan. Dieser gestaltet sich danach – im Vergleich zum Vorjahr – wie folgt:

	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2020	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	11,00 Stellen	9,96 Stellen	12,00 Stellen	9,98 Stellen
Arbeitnehmer	155,75 Stellen	140,32 Stellen	150,53 Stellen	136,02 Stellen
Insgesamt	166,75 Stellen	150,28 Stellen	162,53 Stellen	146,00 Stellen

4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug

23. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich, d. h. mindestens zweimal, über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Verwaltungsvorschriften sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Die entsprechenden Berichte für das Haushaltsjahr 2021 wurden am 14. Juni 2021 und 25. Oktober 2021 vorgelegt.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Vorjahresabschluss

24. Für den Vorjahresabschluss und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 habe ich am 17. April 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die sich daran anschließenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 Abs. 1 HGO waren ebenso wie die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 114 Abs. 2 HGO zum Prüfungszeitpunkt noch nicht gefasst bzw. erfolgt.

5.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

5.1.3 Software

26. Die Stadt verwendet für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren (DV-Buchführung). Im Berichtsjahr befand sich die Finanzsoftware "CIP-KD" der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz, in der Version 4.2.9 im Einsatz.
27. Für das verwendete DV-Buchführungsprogramm liegt eine Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 16. November 2007 vor. Mit der Zulassungsurkunde wurde der Einsatz des DV-Buchführungsprogrammes ausschließlich innerhalb des Freistaates Sachsen nach den dort geltenden rechtlichen Vorschriften zugelassen. Erstmals mit Zertifikat vom 30. Januar 2018 wurden für das eingesetzte Programm "CIP-KD Version 4.2.6" die landesspezifischen Regelungen des kommunalen Rechnungswesens in Hessen berücksichtigt.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (Member of TÜV NORD GROUP), Essen, hat das Programm (Version 4.2.6) geprüft und dem Zertifikat eine Geltungsdauer bis zum 31. Januar 2021 erteilt. Weiterhin hat die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜV NORD GROUP), Essen, das Fachprogramm CIP-KD, Version 4.2.9, geprüft und dem Zertifikat eine Gültigkeitsdauer vom 1. Februar 2021 bis 30. April 2023 erteilt

5.1.4 Jahresabschluss

28. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden grundsätzlich Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.
29. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht weitestgehend den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.
30. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht am 23. Mai 2022.

5.1.5 Rechenschaftsbericht

31. Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht enthält weitere nach § 51 GemHVO erforderliche Darstellungen, Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.6 Anhang

32. Gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern sowie nach § 44 Abs. 2 GemHVO erhebliche Unterschiede zu Beträgen des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben und zu erläutern. Ferner sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewandt wurde,
- Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),

- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Stadtorganen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht gem. § 52 GemHVO i. V. m. den Hinweisen zu § 52 GemHVO

Aus der GemHVO sowie den ergangenen Hinweisen ergeben sich weitere Verpflichtungen zur Anhangsangabe.

33. Der zur Prüfung vorgelegte Anhang enthält bis auf § 44 Abs. 2 GemHVO i. V. m. Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO alle vorgeschriebenen Angaben sowie die entsprechenden Übersichten. Mit der Kommune wurde die Richtigstellung im Jahresabschluss 2022 besprochen.

5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

34. Ein funktionierendes internes Kontrollsystem zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune senkt die Wahrscheinlichkeit (= Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell im Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten. Es soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen sowie die Möglichkeit doloser Handlungen verhindern.

35. Als Bestandteile eines internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind. Beispielhaft werden nachfolgend genannt:

- Funktionstrennungen (z. B. Vieraugenprinzip, strikte Trennung von Anordnung, Feststellung und Ausführung von Vorgängen)
- Vertretungsregelungen
- Zugriffsbeschränkungen auf Daten
- Unterschriftenregelungen
- Kontrollmechanismen (Kontenabstimmungen, Soll-Ist-Vergleiche)
- Informationssystem (z. B. Vorlage von Tagesabschlüssen an Bürgermeister)
- Forderungsmanagement
- Schutzvorrichtungen (z. B. Tresore, Alarmeinrichtungen)
- Bankvollmachten
- Einhaltung der Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung
- Vorlage von Saldenbestätigungen
- Beachtung von Vergaberichtlinien

Gemäß der Aussage in der uns vorliegenden Vollständigkeitserklärung lagen seitens der Stadt sowohl am Abschlussstichtag als auch aktuell keine Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vor.

Eine Prüfung des internen Kontrollsystems erfolgte stichprobenweise im Rahmen der Jahresabschluss-, Kassen- und technischen Prüfung.

5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

36. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den relevanten Vorschriften der HGO sowie der GemHVO entspricht.

Der Rechenschaftsbericht gibt grundsätzlich ein zutreffendes Bild von der allgemeinen Lage der Stadt Hofgeismar und enthält die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung.

5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

37. Dem Grundsatz des § 41 GemHVO folgend wurden Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigen beizulegenden Wert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aus- und Einzahlungen des Abschlussjahres gebildet, die wirtschaftlich folgenden Rechnungsperioden zuzuordnen sind.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

38. Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der jeweiligen Rechnungen nach kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dabei beschränken wir uns auf eine kurze Entwicklungsanalyse.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind entsprechend § 50 GemHVO i. V. m. Ziffer 1 der VV zu § 50 GemHVO dem als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten Anhang zu entnehmen. Gleiches gilt für die Abweichungen zur vorhergehenden Rechnung gemäß § 44 GemHVO.

Die von der Stadt aufgestellten Bestandteile des Jahresabschlusses Vermögen-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind unserem Bericht als Anlagen beigefügt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2021
Stadt Hofgeismar

6.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

39. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021		2020		Vergleich lfd. Jahr / VJ	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.087.159	2,2	2.156.946	2,4	-69.787	-3,2
Sachanlagen	70.294.638	75,0	69.194.521	76,9	1.100.117	1,6
Finanzanlagen	1.063.723	1,1	1.040.030	1,2	23.693	2,3
Anlagevermögen	73.445.520	78,4	72.391.497	80,5	1.054.023	1,5
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.922	0,0	10.701	0,0	33.221	3,1
Liquide Mittel	7.540.341	8,0	6.547.903	7,3	992.438	15,2
Umlaufvermögen	12.622.216	13,5	10.955.670	12,2	1.666.546	15,2
Rechnungsabgrenzungsposten	20.206.479	21,6	17.514.274	19,5	2.658.984	15,4
	34.814	0,0	53.790	0,1	-18.976	-35,3
	93.686.813	100,0	89.959.561	100,0	3.694.031	4,1
Kapitalstruktur						
Netto-Position	28.900.562	30,8	28.900.562	32,1	0	0,0
Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskäufital	17.219.910	18,4	12.618.433	14,0	4.601.477	
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresüberschuss	3.452.655	3,7	4.601.478	5,1	-1.148.823	-25,0
Eigenkapital	49.573.127	52,9	46.120.473	51,3	3.452.654	7,5
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen usw.	26.838.189	28,6	25.206.904	28,0	1.631.285	6,5
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	58.667	0,0	56.645	0,0		0,0
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	65.295	0,0	68.414	0,0		0,0
Sonstige Sonderposten	2.984.389	3,2	3.188.675	3,5	-204.286	-6,4
Sonderposten	29.946.540	32,0	28.520.638	31,7	1.426.999	5,0
Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	9.102.850	9,7	8.213.780	9,1	889.070	10,8
Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	0	0,0	653.400	0,7	-653.400	-1,0
Sonstige Rückstellungen	300.000	0,3	300.000	0,3	0	0,0
Rückstellungen	9.402.850	10,0	9.167.180	10,2	235.670	2,6
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.668.507	3,9	3.939.389	4,4	-270.882	-6,9
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie -beiträgen	22.114	0,0	28.380	0,0	-6.266	-22,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.069	0,4	904.593	1,0	-494.524	-54,7
Verbindlichkeiten aus Steuern u. steuerlichen Abgaben	11.588	0,0	620.504	0,7	-608.916	-98,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,0	97	0,0	-97	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	260.892	0,3	289.967	0,3	-29.075	-10,0
Verbindlichkeiten	4.373.170	4,7	5.782.930	6,4	-1.409.760	-24,4
Rechnungsabgrenzungsposten	391.126	0,4	368.340	0,4	22.786	6,2
	93.686.813	100,0	89.959.561	100,0	3.728.349	4,1

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich

6.2 Ergebnisentwicklung

40. Die Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		Vergleich	
	T€	%	T€	%	T€	%
Privatrechtliche Entgelte	835.865	2,3	734.028	2,1	101.837	13,9
Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.101.594	8,6	3.028.123	8,6	73.471	2,4
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	736.426	2,0	686.055	2,0	50.371	7,3
Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	26.856	0,1	8.512	0,0	18.344	215,5
Steuern, steuerähnliche Erträge	14.936.500	41,2	13.624.834	38,8	1.311.666	9,6
Erträge aus Transferleistungen	467.766	1,3	458.323	1,3	9.443	2,1
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke	12.068.216	33,3	13.008.530	37,0	-940.314	-7,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.185.189	6,0	2.231.883	6,3	-46.694	-2,1
Sonstige ordentliche Erträge	1.868.411	5,2	1.367.494	3,9	500.917	36,6
Summe der ordentlichen Erträge	36.226.823	100,0	35.147.782	100,0	1.079.041	3,1
Personalaufwendungen	9.095.374	26,8	9.140.179	28,9	-44.805	-0,5
Versorgungsaufwendungen	2.314.088	6,8	920.727	2,9	1.393.361	151,3
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.399.380	13,0	4.116.136	13,0	283.244	6,9
Abschreibungen	3.323.450	9,8	3.189.970	10,1	133.480	4,2
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.810.681	5,3	1.376.781	4,4	433.900	31,5
Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen	12.960.435	38,2	12.817.263	40,6	143.172	1,1
Transferaufwendungen	1.000	0,0	1.000	0,0	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.808	0,1	19.278	0,1	3.530	18,3
Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.927.216	100,0	31.581.334	100,0	2.345.882	7,4
Verwaltungsergebnis	2.299.607	66,6	3.566.448	77,5	-1.266.841	-35,5
Finanzerträge	54.057		100.110		-46.053	-46,0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	60.754		94.337		-33.583	-35,6
Finanzergebnis	-6.697	-0,2	5.773	0,1	-12.470	216,0
Ordentliches Ergebnis	2.292.910	66,4	3.572.221	77,6	-1.279.311	-35,8
Außerordentliche Erträge	1.198.712		1.101.773		96.939	8,80
Außerordentliche Aufwendungen	38.968		72.516		-33.548	-46,3
Außerordentliches Ergebnis	1.159.744	33,6	1.029.257	22,4	130.487	-12,7
Jahresergebnis	3.452.654	100,0	4.601.478	100,0	-1.148.824	-25,0

Prüfung des Jahresabschlusses 2021
Stadt Hofgeismar

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in T€ möglich.
Die Angaben in Prozent bei dem Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis, ordentlichen Ergebnis sowie außerordentlichen Ergebnis beziehen sich auf das Jahresergebnis.

6.3 Finanz- und Liquiditätslage

41. Die Finanz- und Liquiditätslage stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2021	Ist 2020	Vergleich 2021/2020
	€	€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.773.574	32.853.084	-3,3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>28.427.708</u>	<u>27.992.293</u>	1,6
Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.345.866	4.860.791	-31,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.739.243	5.765.971	-17,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>6.123.948</u>	<u>9.552.977</u>	-35,9
Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-1.384.705	-3.787.006	63,4
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.334.513	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>270.882</u>	<u>561.197</u>	-51,7
Zahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-270.882	773.316	135,0
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	23.136.724	22.054.272	4,9
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>23.160.456</u>	<u>22.041.305</u>	5,1
Zahlungsmittel aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-23.732	12.967	-283,0
Zahlungsmittel des Haushaltsjahres	1.666.547	1.860.067	-10,4
Zahlungsmittel am Anfang des Haushaltsjahres	10.955.670	9.095.603	20,5
Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	<u>12.622.216</u>	<u>10.955.670</u>	<u>15,2</u>

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen sind durch Darstellung in € möglich.

7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

42. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadt Hofgeismar**

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadt Hofgeismar** - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen sowie § 112 HGO.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Bundeslandes Hessen und § 112 HGO in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen, insbesondere § 51 GemHVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen, insbesondere § 51 GemHVO, entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Hessen, insbesondere § 51 GemHVO, entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Würzburg, 11. Mai 2023

(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer"

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Nach § 113 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision (bzw. analog unserem vorliegenden Prüfungsbericht) vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Magistrats ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Würzburg, 11. Mai 2023

(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer



Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Vermögensrechnung 2021	I
Ergebnisrechnung 2021	II
Finanzrechnung 2021	III
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Stadt Hofgeismar

Vermögensrechnung 2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	73.445.519,58	72.391.497,02
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.087.159,38	2.156.946,13
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.761,32	39.389,06
	<i>02400000 Lizenzen, DV-Software</i>	23.761,32	39.389,06
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.063.398,06	2.117.557,07
	<i>03500000 Geleistete Investitionszuschüsse an Bund</i>	85.135,09	89.463,99
	<i>03540000 Geleistete Investitionszuschüsse an sonstigen öffentlichen Bereich</i>	1.131.514,68	1.161.303,92
	<i>03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche</i>	846.748,29	866.789,16
1.2	Sachanlagen	70.294.637,81	69.194.521,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.129.559,99	12.669.084,27
	<i>05000000 Unbebaute Grundstücke</i>	7.826.463,20	8.370.099,57
	<i>05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -</i>	4.303.096,79	4.298.984,70
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.593.801,58	16.224.119,45
	<i>05310101 Kindergarten Adolf-Häger-Straße</i>	667.077,11	684.687,85
	<i>05310105 Kindergarten Hombressen</i>	91.383,95	60.860,65
	<i>05310106 Kindergarten Schöneberg</i>	16.996,50	18.541,64
	<i>05310107 Kindergarten Am Anger</i>	443.427,29	460.999,77
	<i>05310108 Kindergarten Hümme</i>	45.517,15	48.254,41
	<i>05310109 Kindergarten Hohes Feld</i>	318.528,29	332.525,30
	<i>05310201 Jugendraum Hombressen</i>	23.543,88	25.848,11
	<i>05310400 Bahnhof Hofgeismar - Neubau</i>	2.234.656,89	2.301.852,32
	<i>05330101 Turnhalle Manteuffelanlage</i>	91.655,89	95.772,66
	<i>05330102 Alte Turnhalle Am Reithagen</i>	32.800,72	35.738,67
	<i>05330103 Umkleidegebäude Sportplatz Hombressen</i>	53.900,05	59.754,15
	<i>05330104 Umkleidegebäude Schöneberg</i>	87.002,02	92.241,29
	<i>05330105 Umkleidegebäude Sportplatz Carlsdorf</i>	46.584,48	50.741,52
	<i>05330106 Umkleidegebäude Sportplatz Hümme</i>	70.114,65	74.518,31
	<i>05330107 Umkleidegebäude Am Anger</i>	355.313,25	367.130,25
	<i>05330108 Schützenhaus Schöneberg</i>	6.405,28	6.805,61
	<i>05330109 Schützenhaus Hümme</i>	76.971,45	80.178,60
	<i>05330110 Schützenhaus Beberbeck</i>	8.052,10	8.723,11
	<i>05330111 Schützenhaus Kelze</i>	5.704,60	6.845,55
	<i>05330112 Schützenhaus Hombressen</i>	16.895,03	17.718,34
	<i>05330113 Raum Taubenzüchter BaP</i>	2.021,87	2.358,88
	<i>05330201 Bad am Park</i>	4.918.917,47	2.161.441,39
	<i>05330202 Waldschwimmbad Kelze</i>	2.940,31	3.410,34
	<i>05350101 Stadthalle Hofgeismar</i>	598.436,96	690.368,13
	<i>05350102 DGH Beberbeck</i>	28.378,16	30.957,99
	<i>05350103 DGH Carlsdorf</i>	278.437,26	295.179,69
	<i>05350104 DGH Friedrichsdorf</i>	58.624,89	63.134,48
	<i>05350105 DGH Hombressen</i>	224.636,71	236.818,77
	<i>05350106 DGH Hümme</i>	9.320,03	10.873,33
	<i>05350107 DGH Kelze</i>	30.361,79	34.699,18
	<i>05350108 DGH Schöneberg</i>	50.948,73	54.558,63
	<i>05350109 Mehrgenerationenhaus Hümme</i>	605.800,86	619.595,19

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Aktiva			
	05350200 Stadtbücherei Hofgeismar	157.188,24	163.267,59
	05350301 Stadtmuseum	714.655,42	731.788,04
	05350302 Apothekenmuseum	296.089,36	302.818,66
	05350401 Dorfscheune Hümme	41.342,34	43.723,15
	05350402 Hugenottenhaus Schöneberg	60.666,53	64.577,44
	05350403 Backhaus Hombressen	3.480,57	3.631,89
	05350404 Tourismusbüro Markt 5	70.799,00	74.170,39
	05350405 Fachwerkhaus Markt 5 - Städtebauliche Ordnungsmaßnahme	112.441,16	115.814,40
	05360100 Hauptstützpunktfeuerwehr Hofgeismar	547.722,27	572.329,22
	05360300 Feuerwehr Carlsdorf	190.695,24	195.933,55
	05360500 Feuerwehr Hombressen	333.132,88	341.860,80
	05360600 Feuerwehr Hümme	249.878,74	259.361,79
	05360700 Feuerwehr Kelze	34.071,07	35.774,63
	05360800 Feuerwehr Schöneberg	710.614,83	723.953,02
	05370200 Friedhof Beberbeck	9.227,64	9.516,01
	05370300 Friedhof Carlsdorf	6.249,72	6.867,16
	05370400 Friedhof Hümme	11.758,54	12.140,22
	05370800 Friedhof Schöneberg	10.063,77	10.385,59
	05390000 Bauhof	416.156,27	436.280,39
	05400000 Rathaus	2.390.072,84	2.434.341,85
	05500000 andere Bauten	74.081,65	79.323,95
	05600001 Sportanlage Am Anger	205.090,27	227.051,09
	05600002 Sportanlage Carlsdorf	11.472,45	13.766,95
	05600003 Sportplatz Hombressen	140.337,06	27.753,37
	05600004 Sportplatz Hümme	3.351,10	3.925,57
	05900000 Wohngebäude	291.807,00	300.628,62
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	32.802.692,16	30.713.554,47
	06100000 Bundesstraßen	393.076,81	492.125,22
	06110000 Landesstraßen	858.237,43	832.177,54
	06130000 Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrergrenzen	5.322.618,99	5.605.696,97
	06130100 Straßenbeleuchtung	554.438,03	474.751,04
	06130200 Buswartehallen	0,00	320,99
	06140000 Wege, Plätze	2.879.060,95	1.007.096,63
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.301.456,11	2.340.470,60
	06200000 Kultur- und Naturgüter	15.316,05	16.928,25
	06210001 Exponate Stadtmuseum	22.000,00	22.000,00
	06210002 Inventarisierung Exponate Apothekenmuseum	101.642,09	35.571,95
	06400000 Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	3.419.591,01	2.261.499,52
	06560100 Kanalmaßnahmen Kernstadt	8.172.534,65	8.611.871,20
	06560200 Kanalmaßnahmen Beberbeck	5.450,94	6.174,54
	06560300 Kanalmaßnahmen Carlsdorf	214.059,49	230.249,52
	06560400 Kanalmaßnahmen Friedrichsdorf	50.191,47	55.438,89
	06560500 Kanalmaßnahmen Hombressen	1.208.527,11	1.219.770,51
	06560600 Kanalmaßnahmen Hümme	632.460,83	674.655,03
	06560700 Kanalmaßnahmen Kelze	274.668,17	291.109,66

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Aktiva			
	06560800 Kanalmaßnahmen Schöneberg	649.327,16	694.195,24
	06570100 Kläranlage Hofgeismar	646.909,58	732.063,89
	06570201 Kläranlage Beberbeck	29.979,12	32.172,71
	06570202 Kläranlage Sababurg	408,40	12.327,58
	06570400 Kläranlage Hümme	15.578,66	26.744,56
	06570700 Kläranlage Kelze	15.041,11	18.024,43
	06600000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	5.020.118,00	5.020.118,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	370.379,18	383.505,01
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	338.620,18	345.381,01
	07600000 Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	31.759,00	38.124,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.097.625,72	3.141.257,68
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	4.782,66	5.650,23
	08101000 Fuhrpark Bauhof	740.390,86	648.277,14
	08102000 Fuhrpark Feuerwehren Stadt und Stadtteile	857.958,98	950.678,73
	08104000 Fuhrpark Kläranlage	50.266,78	54.480,19
	08105000 Fuhrpark Rathaus	15.204,36	18.754,29
	08106000 Fuhrpark Stadtwald	3.636,12	5.380,97
	08107000 Sonstiger Fuhrpark (Heimspflege, Tourismus, etc.)	65.503,30	69.375,36
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	998.350,61	1.003.080,46
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	85.665,21	94.638,37
	08500001 Büromaschinen, etc. - offene Raten	3.257,51	6.223,11
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	103.796,62	100.855,64
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	137.353,06	152.290,87
	08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	31.459,65	31.572,32
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.300.579,18	6.063.000,12
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	1.624.298,56	3.441.405,26
	09520000 Anlagen im Bau - Tiefbau	1.560.390,70	843.641,31
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	115.889,92	1.777.953,55
1.3	Finanzanlagen	1.063.722,39	1.040.029,89
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	763.011,00	763.011,00
	13500000 Zweckverband KGRZ Hessen - ekom21	1,00	1,00
	13909000 Sonstige Anteile	763.010,00	763.010,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	300.311,39	276.618,89
	15040000 Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigem öffentlichen Bereich	300.311,39	276.618,89
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	400,00	400,00
	16000000 Genossenschaftsanteile	400,00	400,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	20.206.479,19	17.514.274,01
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	43.922,15	10.700,95
	21200000 Fertige Erzeugnisse und Leistungen	43.922,15	10.700,95
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.540.340,80	6.547.903,48

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Aktiva			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.216.619,04	1.547.450,35
	22100000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	2.797,77	0,00
	22120000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	19.279,09	155.691,80
	22500000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen den Bund	934.886,00	36.000,00
	22510100 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land aus Sofortprogramm Abwasseranlagen	540.073,24	560.081,85
	22510200 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land aus Konjunkturprogramm	640.688,70	674.347,69
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	78.894,24	121.329,01
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	798.798,78	522.233,56
	23000000 Forderungen aus Steuern (Inland)	740.835,52	392.300,38
	23400000 Forderungen aus Gebühren	58.082,96	43.431,57
	23600000 Forderungen aus Beiträgen	19.387,36	87.872,80
	23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	2.644,00	15,00
	23900000 Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-22.151,06	-1.386,19
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.372,49	188.052,53
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	50,00	135.074,96
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	97.214,24	56.299,20
	24912000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108,25	-3.321,63
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.246.680,78	4.127.274,04
	25220001 Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserwerk - Einheitskasse	3.682.556,75	3.563.150,01
	25220002 Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserwerk - Verrechnungskonto alt aus EB Wasserwerk durch Schüllermann -	564.124,03	564.124,03
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	180.869,71	162.893,00
	26200000 Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	50.311,45	114.084,73
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	41.409,47	1.165,99
	26700001 Personalkostenvorschüsse - Beschäftigte -	84,81	2.031,80
	26700002 Vorschüsse von Löhnen	5.345,00	2.200,00
	26700004 Verschiedene Vorschüsse	1.305,00	0,00
	26700005 Dauervorschüsse	1.657,91	1.657,91
	26700008 Müllsäcke und Biomüllsäcke	479,00	889,40
	26700009 Aufkleber für Biotonne	120,00	220,00
	26790000 Forderungen aus VV-Konten	44.687,17	5.212,30
	26900000 Andere sonstige Vermögensgegenstände	35.469,90	35.430,87
2.4	Flüssige Mittel	12.622.216,24	10.955.669,58
	28002000 Kasseler Sparkasse	4.232.200,31	5.577.698,86
	28002010 Kasseler Sparkasse Verwangelder	227.620,30	107.227,39
	28002100 Kasseler Sparkasse - Schwebeposten -	0,00	6.902,46
	28003000 Kasseler Bank	5.645.659,72	2.678.833,95
	28003100 Kasseler Bank - Schwebeposten -	0,00	74.997,24
	28005000 Festgeld	2.509.155,80	2.504.615,04
	28800050 Kasse - Barkasse ZW 5	7.395,31	5.319,64
	28810210 EC-Zahlungen (Bürgerdienst) ZW 21	179,80	75,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Aktiva			
	28810270 Bücherei EC-Zahlungen ZW 27	5,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	34.814,16	53.789,55
	29800000 Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	9.586,70	24.712,48
	29800001 Andere zahlungswirksame Jahresabgrenzungsposten - Beamtenbezüge	25.227,46	29.077,07
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	93.686.812,93	89.959.560,58

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital	49.573.127,19	46.120.472,73
1.1	Netto-Position	28.900.562,41	28.900.562,41
	<i>30000000 Netto-Position</i>	<i>28.900.562,41</i>	<i>28.900.562,41</i>
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	17.219.910,32	12.618.432,53
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.497.625,11	10.925.403,93
	<i>32511000 Budgetrücklagen</i>	<i>14.497.625,11</i>	<i>10.925.403,93</i>
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.722.285,21	1.693.028,60
	<i>32600000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	<i>2.722.285,21</i>	<i>1.693.028,60</i>
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	3.452.654,46	4.601.477,79
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.452.654,46	4.601.477,79
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.292.909,69	3.572.221,18
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.159.744,77	1.029.256,61
2	Sonderposten	29.946.539,50	28.520.637,76
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	26.838.188,36	25.206.903,98
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	21.639.908,36	20.426.663,56
	<i>36000000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund</i>	<i>1.300.708,86</i>	<i>387.523,28</i>
	<i>36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land</i>	<i>17.248.456,28</i>	<i>16.797.989,91</i>
	<i>36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)</i>	<i>1.695.529,03</i>	<i>1.756.442,17</i>
	<i>36020001 Sonderposten aus Zuweisungen vom Landkreis</i>	<i>29.427,85</i>	<i>0,00</i>
	<i>36030000 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden</i>	<i>253,34</i>	<i>336,94</i>
	<i>36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>1.048,93</i>	<i>1.235,59</i>
	<i>36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land</i>	<i>107.100,00</i>	<i>165.300,00</i>
	<i>36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land</i>	<i>1.257.384,07</i>	<i>1.317.835,67</i>
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	612.295,75	610.627,47
	<i>36170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen</i>	<i>25.047,34</i>	<i>32.505,77</i>
	<i>36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen</i>	<i>584.677,36</i>	<i>574.985,92</i>
	<i>36380000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen</i>	<i>2.571,05</i>	<i>3.135,78</i>
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.585.984,25	4.169.612,95
	<i>36600000 Sonderposten aus Beiträgen</i>	<i>3.821.704,43</i>	<i>3.463.277,65</i>
	<i>36601000 Sonderposten aus Anschlusskostenersätzen</i>	<i>764.279,82</i>	<i>706.335,30</i>
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	58.666,85	56.645,16
	<i>36900000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen</i>	<i>58.666,85</i>	<i>56.645,16</i>
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	65.295,03	68.414,07
	<i>36901000 Sonstige Sonderposten aus Spenden</i>	<i>65.295,03</i>	<i>68.414,07</i>
2.4	Sonstige Sonderposten	2.984.389,26	3.188.674,55
	<i>36903011 Sonderposten für Gebührenaussgleich Schmutzwasser</i>	<i>2.746.427,50</i>	<i>2.869.441,38</i>
	<i>36903012 Sonderposten für Gebührenaussgleich Niederschlagswasser</i>	<i>237.961,76</i>	<i>319.233,17</i>
3	Rückstellungen	9.402.850,00	9.167.180,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.102.850,00	8.213.780,00
	<i>37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle</i>	<i>5.746.145,00</i>	<i>4.601.173,00</i>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
5	6	7	8
Passiva			
	37010000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	1.612.736,00	2.171.714,00
	37100000 Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	31.888,00	0,00
	37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	1.363.346,00	1.010.103,00
	37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	348.735,00	430.790,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	653.400,00
	38700000 Rückstellungen für Kreisumlage	0,00	386.900,00
	38710000 Rückstellungen für Schulumlage	0,00	266.500,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	300.000,00	300.000,00
	39990000 andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	300.000,00	300.000,00
4	Verbindlichkeiten	4.373.170,14	5.782.930,22
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.668.506,80	3.939.388,60
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.810.837,49	1.928.880,53
	42070000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten - Sonderinvestitionsprogramm und KIP	1.467.523,34	1.534.118,10
	42072000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit 1 bis 5 Jahre	18.314,15	44.762,43
	42073000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit mehr als 5 Jahre	325.000,00	350.000,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.857.669,31	2.010.508,07
	42062000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit 1 bis 5 Jahre	7.669,31	23.008,07
	42063000 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Laufzeit mehr als 5 Jahre	1.850.000,00	1.987.500,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	22.114,12	28.380,30
	43020000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV)	0,00	3.631,63
	43040000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereich	20.461,45	3.548,83
	43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	1.652,67	21.199,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.069,12	904.592,74
	44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	155.602,87	832.154,22
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	240.886,74	56.857,26
	44030000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) für Ratenzahlungen	3.257,51	6.223,11
	44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.322,00	9.358,15
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11.587,74	620.503,62
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	11.587,74	620.503,62
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	97,77

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
5	6	7	8
Passiva			
	46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	97,77
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	260.892,36	289.967,19
	48300000 sonstige Steuerverbindlichkeiten	2.561,88	0,00
	48500000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	32.537,06	36.678,06
	48600007 Schließanlage Stadtwald	280,00	280,00
	48600009 Bare Sicherheiten	53.533,70	53.533,70
	48600011 Fundgelder	325,17	238,38
	48600014 Spenden für Apothekenmuseum	6.411,46	6.262,79
	48600016 Verkauf Karten Fremdveranstaltungen	0,00	7,00
	48600019 Müllabfuhr	1.938,16	4.323,15
	48600022 Spenden - allgemein -	250,00	1.285,97
	48600023 Kautions Parkhaus Elisabethstraße+ Sporthalle Manteuffelanlage	2.471,00	2.128,50
	48600026 Pfand für Schlüssel Campingplatz und Camperkarten	1.340,00	1.295,00
	48600031 Stadtbücherei	1.881,53	1.881,53
	48600033 Tourismusbüro	375,66	0,00
	48600037 Spenden - Kiga Adolf Häger Straße	1.376,75	1.369,25
	48600038 Spenden Kiga Schöneberg	1.674,44	1.524,44
	48600039 Spenden Kiga Am Anger	284,63	284,63
	48600040 Spenden Kiga Hohes Feld	1.992,43	1.992,43
	48600041 Spenden Kiga Hombressen	15.345,50	17.330,23
	48600042 Spenden Jugendarbeit	711,44	711,44
	48600044 Verwendung Landeszuwendung Flüchtlinge - Sportvereine	0,00	4.824,19
	48600046 Kulturprogramm Sababurg	0,00	10.426,27
	48600047 Ablösung Stellplätze	12.040,00	8.000,00
	48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten	118.371,11	124.052,47
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.190,44	11.537,76
5	Rechnungsabgrenzungsposten	391.126,10	368.339,87
	49910000 sonstige passive Rechnungsabgrenzung - Friedhofsgebühren	391.126,10	368.339,87
	Summe Passiva	93.686.812,93	89.959.560,58

*** Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" ***

Der Gemeindevorstand

 Ort / Datum

 (Unterschrift)

Stadt Hofgeismar

Ergebnisrechnung 2021

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	734.028,09	928.670,00	835.865,09	92.804,91
		50010000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten, außer Handelswaren	175.028,09	274.750,00	211.093,54	63.656,46
		50020000 Eintrittsgelder	51.574,48	92.000,00	90.265,73	1.734,27
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	89.816,54	97.000,00	86.970,22	10.029,78
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	12.751,19	18.700,00	12.791,19	5.908,81
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	397.918,90	424.020,00	428.094,41	-4.074,41
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	2.400,73	11.000,00	822,97	10.177,03
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	4.538,16	11.200,00	5.827,03	5.372,97
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.028.123,20	3.015.470,00	3.101.593,66	-86.123,66
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	127.301,74	133.570,00	154.678,97	-21.108,97
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.830.990,23	2.806.900,00	2.833.961,39	-27.061,39
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	69.831,23	75.000,00	112.953,30	-37.953,30
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	686.055,41	677.400,00	736.426,06	-59.026,06
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	15.921,36	17.000,00	7.131,61	9.868,39
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	23.150,68	35.750,00	32.136,60	3.613,40
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	251.864,71	270.700,00	318.102,73	-47.402,73
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	15.278,00	15.300,00	15.257,00	43,00
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	88.230,43	63.900,00	104.740,44	-40.840,44
		54850000 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	249.392,30	255.000,00	246.465,31	8.534,69
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	20.150,27	3.350,00	4.468,50	-1.118,50
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	22.067,66	16.400,00	8.123,87	8.276,13
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	8.511,65	0,00	26.856,20	-26.856,20
		52100000 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	8.511,65	0,00	26.856,20	-26.856,20
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.624.833,77	14.120.802,00	14.936.499,80	-815.697,80
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.680.237,64	7.114.419,00	7.308.368,26	-193.949,26
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.279.892,01	1.402.383,00	1.202.775,55	199.607,45
		55510000 Grundsteuer A	129.112,40	129.000,00	128.267,00	733,00
		55520000 Grundsteuer B	1.465.752,10	1.450.000,00	1.515.749,73	-65.749,73
		55530000 Gewerbesteuer	3.891.505,00	3.900.000,00	4.640.083,73	-740.083,73
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	96.386,29	40.000,00	54.734,58	-14.734,58
		55592000 Hundesteuer	81.948,33	85.000,00	86.520,95	-1.520,95
6	547	Erträge aus Transferleistungen	458.322,60	524.708,00	467.766,41	56.941,59
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	458.322,60	524.708,00	467.766,41	56.941,59
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.008.530,21	12.436.077,00	12.068.215,68	367.861,32
		54010100 Schlüsselzuweisungen	10.269.203,00	9.810.457,00	9.810.760,00	-303,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	1.041.796,00	190.000,00	192.630,47	-2.630,47
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	38.057,82	113.000,00	111.871,02	1.128,98

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		54200001 Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund - Projekt "Clever fürs Klima"	0,00	43.000,00	40.000,00	3.000,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.229.042,33	1.685.000,00	1.484.447,40	200.552,60
		54210001 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Anreizfinanzierung	0,00	57.600,00	0,00	57.600,00
		54210002 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Dorfentwicklungsmaßnahmen	0,00	46.000,00	4.565,00	41.435,00
		54210006 Zuweisung für laufende Zwecke vom Land - AKB - Öffentlichkeitsarbeit	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00
		54210007 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Kernbereichsmanagement	58.817,00	50.400,00	17.000,00	33.400,00
		54210008 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - AKB - Hessenagentur	0,00	9.720,00	0,00	9.720,00
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	362.017,62	359.300,00	379.681,53	-20.381,53
		54220001 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - Projekt "Clever fürs Klima"	0,00	50.000,00	17.301,10	32.698,90
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	3.000,00	3.600,00	3.000,00	600,00
		54301000 Schuldendiensthilfen vom Land	6.596,44	10.800,00	6.959,16	3.840,84
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.231.882,79	2.385.130,00	2.185.188,72	199.941,28
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	1.272.692,09	1.414.070,00	1.260.854,79	153.215,21
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	13.460,21	20.640,00	17.729,93	2.910,07
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	304.909,27	302.500,00	315.650,29	-13.150,29
		54631000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenaussgleich - Schmutzwasser	512.820,00	520.000,00	352.806,00	167.194,00
		54632000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenaussgleich - Niederschlagswasser	118.059,75	117.600,00	227.323,00	-109.723,00
		54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	9.941,47	10.320,00	10.824,71	-504,71
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.367.494,13	1.130.358,00	1.868.411,02	-738.053,02
		53000000 Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	29.630,17	28.700,00	23.247,98	5.452,02
		53091000 Konzessionsabgaben	433.800,00	440.000,00	415.328,27	24.671,73
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	20.032,27	22.580,00	14.829,40	7.750,60
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.206,86	55.800,00	105.289,52	-49.489,52
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	855.834,00	577.968,00	1.294.433,00	-716.465,00
		53910000 Steuererstattungen	11.941,97	0,00	5.440,13	-5.440,13
		53920000 Eigenbeteiligung an Wahlleistungen	3.175,20	3.590,00	3.402,00	188,00
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	2.873,66	1.720,00	6.440,72	-4.720,72
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	35.147.781,85	35.218.615,00	36.226.822,64	-1.008.207,64

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-9.140.178,86	-9.512.300,02	-9.095.373,87	-416.926,15
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-6.722.521,02	-6.980.956,32	-6.688.626,76	-292.329,56
		62300000 Freiwillige Zuwendungen	-1.500,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	-462.925,35	-443.177,77	-388.956,98	-54.220,79
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-1.356.459,94	-1.447.463,39	-1.396.636,66	-50.826,73
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-61.349,48	-61.743,72	-61.598,09	-145,63
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-505.333,44	-530.549,93	-516.942,96	-13.606,97
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	-14.351,94	-11.428,87	-9.698,79	-1.730,08
		64910000 Beihilfen Entgeltbereich	-685,95	-320,81	-214,27	-106,54
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	-582,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	-14.469,74	-30.659,21	-29.699,36	-959,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-920.727,59	-1.477.683,95	-2.314.088,20	836.404,25
		64410000 Beihilfen an Versorgungsempfänger	-104.998,32	-128.538,66	-128.433,28	-105,38
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	-601.310,27	-728.230,29	-655.551,92	-72.678,37
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-184.472,00	-498.201,00	-1.144.972,00	646.771,00
		64600100 Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	0,00	-29.526,00	-31.888,00	2.362,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	-29.947,00	-93.188,00	-353.243,00	260.055,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.116.135,63	-5.561.132,96	-4.399.379,27	-1.161.753,69
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	-45.753,61	-54.500,00	-42.553,01	-11.946,99
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-37.202,91	-47.787,56	-44.082,79	-3.704,77
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-2.908,06	-3.650,00	-2.865,58	-784,42
		60110001 Projekt "Clever fürs Klima" - Umwelt- und Energiebildung Kitas	0,00	-66.000,00	-65.082,80	-917,20
		60200000 Hilfsstoffe	-80.111,53	-121.933,16	-115.744,42	-6.188,74
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	-535,69	-2.250,00	-853,39	-1.396,61
		60510000 Strom	-409.526,34	-513.122,33	-416.512,68	-96.609,65
		60520000 Gas	-164.338,11	-203.118,45	-191.914,53	-11.203,92
		60530000 Fernwärme	-19.943,15	-27.733,14	-27.367,28	-365,86
		60540000 Heizöl	-3.432,43	-8.395,34	-6.670,39	-1.724,95
		60550000 Treibstoffe	-72.899,15	-102.976,14	-99.038,61	-3.937,53
		60560000 Wasser	-27.563,64	-50.639,22	-36.416,88	-14.222,34
		60570000 Abwasser	-42.176,04	-74.348,97	-56.731,14	-17.617,83
		60580000 sonstige Energiekosten	-87,40	-250,00	-233,50	-16,50
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	-52.706,77	-72.420,65	-56.548,76	-15.871,89
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	-18.652,11	-33.595,11	-33.595,11	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-69.671,75	-86.195,16	-70.839,01	-15.356,15
		60650000 Materialaufwand für Sachanlagen im Gemeingebrauch, z. B. Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	-68.182,98	-131.574,58	-75.264,52	-56.310,06
		60650002 Materialaufwand für Straßenbeleuchtung	0,00	-20.000,00	-148,14	-19.851,86
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u. ä.	-70.388,11	-89.796,02	-87.241,46	-2.554,56
		60810000 Reinigungsmaterial	-14.099,65	-23.908,07	-19.873,89	-4.034,18
		60890000 Übriger sonstiger Materialaufwand	-15.004,97	-6.058,73	-1.756,49	-4.302,24
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen	-104.979,11	-155.000,00	-93.461,76	-61.538,24
		61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	-32.844,29	-80.000,00	-42.450,85	-37.549,15
		61200001 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - AKB - Kernbereichsmanagement	-77.681,71	-70.000,00	-58.691,24	-11.308,76
		61200002 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte - AKB - Hessenagentur	-13.293,56	-13.500,00	-11.850,00	-1.650,00
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	-49.450,80	-60.576,79	-58.855,79	-1.721,00
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-13.262,07	-22.100,00	-16.244,41	-5.855,59
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	-181.454,41	-352.110,90	-194.711,18	-157.399,72
		61620000 Instandhaltung von tech. Anlagen in Betriebsbauten	-50.287,25	-99.108,27	-53.556,00	-45.552,27
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	-16.490,85	-26.013,90	-17.805,48	-8.208,42
		61640000 Instandhaltung von Kfz	-130.443,20	-168.281,91	-156.344,92	-11.936,99
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	-322.092,81	-535.912,84	-367.087,50	-168.825,34
		61650001 Instandhaltung von Sachanlagen - Brückensanierung	0,00	-20.000,00	-5.219,77	-14.780,23
		61650002 Instandhaltung von Sachanlagen - Straßenbeleuchtung	-15.273,97	-35.000,00	-10.794,22	-24.205,78
		61650003 Blühflächen / Bienenhotel	-1.054,23	-27.606,51	-1.042,44	-26.564,07
		61650004 Baumpflege	-11.989,90	-28.499,48	-28.358,29	-141,19
		61650005 Schilder Stele Hümme	-472,94	-465,63	-304,97	-160,66
		61650006 Wirtschaftswege	-16.326,71	-15.000,00	-605,80	-14.394,20
		61660000 Wartungskosten	-94.777,06	-138.455,47	-112.638,43	-25.817,04
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	-137.541,02	-304.333,59	-295.067,79	-9.265,80
		61730000 Fremdreinigung	-33.354,60	-139.351,80	-101.780,02	-37.571,78
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-31.622,87	-11.250,00	-8.117,67	-3.132,33
		67100000 Leasing	-67.687,68	-39.734,00	-31.376,11	-8.357,89
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-61.139,41	-95.037,17	-59.865,19	-35.171,98
		67300000 Gebühren	-2.607,51	-2.739,39	-2.607,51	-131,88
		67400000 Leiharbeitskräfte (soweit nicht unter Hkto. 613)	-15.596,55	-34.836,48	-34.836,48	0,00
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	-8.906,86	-10.850,00	-9.846,90	-1.003,10
		67600000 Provisionen	-4.414,60	-5.000,00	0,00	-5.000,00
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-106.284,52	-357.421,84	-111.981,69	-245.440,15
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-33.677,50	-48.500,00	-42.466,05	-6.033,95

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	-19.910,14	-50.662,17	-25.757,68	-24.904,49
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-53.414,75	-60.000,00	-58.877,75	-1.122,25
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	-1.350,00	-2.500,00	-40,00	-2.460,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	-20.145,88	-24.202,30	-21.405,61	-2.796,69
		68200000 Porto und Versandkosten	-35.988,53	-49.000,00	-42.586,49	-6.413,51
		68310000 Datenübertragungskosten	-9.536,63	-20.132,77	-14.648,63	-5.484,14
		68320000 Telefonkosten	-29.510,45	-38.247,41	-30.039,56	-8.207,85
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	-7.398,98	-8.818,72	-8.818,72	0,00
		68500000 Reisekosten	-1.966,86	-11.045,00	-1.298,52	-9.746,48
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	-1.009,05	-4.500,00	-450,00	-4.050,00
		68600001 Aufwendungen für Stadtverordnetenvorsteher/in	-117,30	-500,00	-423,19	-76,81
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	-9.240,83	-26.181,28	-7.357,50	-18.823,78
		68610001 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - AKB - Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
		68610002 Konzept Dornröschenstadt - Dornröschen + Prinz erlebbar machen	0,00	-6.000,00	-233,00	-5.767,00
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	0,00	-500,00	0,00	-500,00
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	-19.928,64	-22.100,00	-16.431,63	-5.668,37
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-68.441,24	-101.478,64	-54.658,52	-46.820,12
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	-78.434,89	-80.873,40	-76.611,49	-4.261,91
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	-35.085,17	-35.927,21	-34.080,35	-1.846,86
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	-57.778,88	-60.420,00	-57.735,43	-2.684,57
		69090002 Beiträge für sonst. Versicherungen - Bike Leasing	0,00	-500,00	-160,16	-339,84
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	-118.386,53	-124.100,00	-121.220,05	-2.879,95
		69400000 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	-9.677,25	-4.000,00	0,00	-4.000,00
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten	-612.582,75	0,00	-375.843,71	375.843,71
		69920000 Zahlungsdifferenzen	0,00	-500,00	-81,50	-418,50
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.327,71	-114.330,04	-64.549,50	-49.780,54
		69930001 Gebühr Toll Collect	-250,00	-1.500,00	-500,00	-1.000,00
		69930002 Nichtinvestive Projekte aus Dorfentwicklung	-6.021,74	-60.000,00	-2.092,02	-57.907,98
		69931000 Freizeiten	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00
		69934000 Onleihe Stadtbücherei	-4.439,04	-4.175,42	-4.175,42	0,00
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	-612.582,75	0,00	-375.843,71	375.843,71
		69700000 Einstellungen in sonstige Sonderposten	-612.582,75	0,00	-375.843,71	375.843,71
14	66	Abschreibungen	-3.189.969,54	-3.469.320,00	-3.323.450,33	-145.869,67
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-53.732,78	-54.540,00	-54.319,90	-220,10
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-16.797,53	-22.600,00	-19.252,45	-3.347,55

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	-2.716.602,82	-2.983.450,00	-2.808.659,81	-174.790,19
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	-32.996,34	-37.000,00	-33.904,83	-3.095,17
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	-867,57	-970,00	-867,57	-102,43
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-61.641,77	-88.420,00	-69.803,95	-18.616,05
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	-208.938,94	-198.350,00	-212.860,52	14.510,52
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-71.998,16	-72.280,00	-78.173,91	5.893,91
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-17.564,89	-11.710,00	-16.205,88	4.495,88
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-2.934,49	0,00	-3.025,51	3.025,51
		66720000 Einzelwertberichtigungen	-5.894,25	0,00	-26.376,00	26.376,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.376.780,99	-2.069.204,13	-1.810.681,31	-258.522,82
		71220000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	-10.137,18	-12.000,00	-3.982,32	-8.017,68
		71240000 Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	-1.045.449,92	-1.515.654,00	-1.395.892,17	-119.761,83
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-76.646,09	-127.292,00	-79.550,18	-47.741,82
		71280001 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - AKB - Anreizförderung	-31.451,02	-80.000,00	-88.071,87	8.071,87
		71280004 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Klassenfahrten	0,00	-6.000,00	-3.412,50	-2.587,50
		71280005 Zuweisung für laufende Zwecke an Vereine - Programm Sport und Flüchtlinge	0,00	-12.000,00	-7.567,92	-4.432,08
		71280006 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Initiative gegen Leerstand	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
		71700000 sonstige Erstattungen an den Bund	-6.398,53	-7.500,00	-7.601,51	101,51
		71710000 sonstige Erstattungen an das Land	-24.402,39	-40.000,00	-31.254,85	-8.745,15
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-121.685,90	-137.750,00	-122.434,87	-15.315,13
		71730000 sonstige Erstattungen an Zweckverbände	-32.277,08	-43.508,13	-39.827,91	-3.680,22
		71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-2.607,25	-5.000,00	-5.445,10	445,10
		71770000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	-24.047,63	-29.500,00	-24.237,11	-5.262,89
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	-1.678,00	-3.000,00	-1.403,00	-1.597,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.817.262,82	-12.863.434,98	-12.960.434,99	97.000,01
		73520000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	-1.539,96	-6.300,00	0,00	-6.300,00
		73532000 Heimatumlage	-208.361,22	-223.224,00	-263.221,13	39.997,13
		73541000 Kreisumlage	-7.215.122,00	-7.199.473,00	-7.198.967,00	-506,00
		73542000 Schulumlage	-4.973.531,00	-4.958.578,00	-4.958.229,00	-349,00
		73549000 andere Umlagen	-11.044,90	-11.300,00	-11.094,64	-205,36
		73631000 Abwasserabgabe	-72.369,82	-105.348,98	-105.348,98	0,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	-335.293,92	-359.211,00	-423.574,24	64.363,24
17	72	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
18	70,74,76	72900000 Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.278,04	-22.600,96	-22.808,01	207,05
		70200000 Grundsteuer	-14.009,17	-16.533,96	-14.519,51	-2.014,45
		70300000 Kfz-Steuer	-5.358,87	-6.062,00	-5.651,87	-410,13
		74200000 Kapitalertragsteuer	0,00	-5,00	-1,26	-3,74
		74900000 sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	90,00	0,00	-2.635,37	2.635,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-31.581.333,47	-34.976.677,00	-33.927.215,98	-1.049.461,02
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.566.448,38	241.938,00	2.299.606,66	-2.057.668,66
21	56,57	Finanzerträge	100.110,35	70.035,00	54.056,85	15.978,15
		56100000 Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen	0,00	20,00	8,00	12,00
		57100000 Bankzinsen	3.014,30	4.515,00	4.540,76	-25,76
		57610000 Säumniszuschläge	6.351,56	2.500,00	4.584,80	-2.084,80
		57620000 Mahngebühren	8.784,03	8.000,00	8.466,70	-466,70
		57630000 Verzinsung von Steuermachforderungen u. -erstattungen	37.229,00	15.000,00	18.228,25	-3.228,25
		57630010 Stundungszinsen	2.218,00	0,00	2.066,00	-2.066,00
		57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.513,46	40.000,00	16.162,34	23.837,66
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-94.337,55	-75.550,00	-60.753,82	-14.796,18
		77100000 Bankzinsen	-9.474,00	-8.750,00	-8.683,06	-66,94
		77100001 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	-22.801,00	-5.400,00	-5.297,00	-103,00
		77200000 Kredit- und Überziehungsprovisionen	-18.324,31	-25.000,00	-22.878,23	-2.121,77
		77300000 Auflösung von Disagio	-18.085,74	-15.200,00	-15.125,78	-74,22
		77610000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Land	-6.637,50	-6.200,00	-6.187,50	-12,50
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.015,00	-15.000,00	-2.582,25	-12.417,75
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	5.772,80	-5.515,00	-6.696,97	1.181,97
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	35.247.892,20	35.288.650,00	36.280.879,49	-992.229,49
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-31.675.671,02	-35.052.227,00	-33.987.969,80	-1.064.257,20
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	3.572.221,18	236.423,00	2.292.909,69	-2.056.486,69
27	59	Außerordentliche Erträge	1.101.773,46	900.000,00	1.198.712,13	-298.712,13
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	147,50	-147,50
		59010000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von übrigen Bereichen	8.792,50	0,00	11.083,77	-11.083,77
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	1.042.545,54	900.000,00	1.186.704,93	-286.704,93
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	50.435,42	0,00	775,93	-775,93
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-72.516,85	0,00	-38.967,36	38.967,36
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-72.516,85	0,00	-38.967,36	38.967,36
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.029.256,61	900.000,00	1.159.744,77	-259.744,77
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.601.477,79	1.136.423,00	3.452.654,46	-2.316.231,46
		Nachrichtlich:				

Stadt Hofgeismar

Finanzrechnung 2021

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	810.382,72	928.670,00	798.456,18	130.213,82
	81032100 Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	80.255,50	92.000,00	74.363,14	17.636,86
	81041100 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	108.676,81	126.900,00	103.829,32	23.070,68
	81042100 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	178.548,34	285.750,00	211.778,68	73.971,32
	81046100 Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Entgelten	442.902,07	424.020,00	408.485,04	15.534,96
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.680.993,17	3.015.470,00	2.472.599,58	542.870,42
	81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	127.175,74	133.570,00	154.383,27	-20.813,27
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	3.483.022,70	2.806.900,00	2.208.130,51	598.769,49
	81156100 Einzahlungen aus Buß- und Verwarngeldern	70.794,73	75.000,00	110.085,80	-35.085,80
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	752.227,89	677.400,00	671.431,81	5.968,19
	81248000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	38.941,86	17.000,00	1.025,72	15.974,28
	81248100 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	49.691,33	35.750,00	40.854,41	-5.104,41
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	279.091,35	270.700,00	244.881,53	25.818,47
	81248300 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	15.278,00	15.300,00	15.257,00	43,00
	81248400 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	88.230,43	63.900,00	91.216,26	-27.316,26
	81248500 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	249.392,30	255.000,00	246.465,31	8.534,69
	81248700 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	3.974,92	3.350,00	23.556,10	-20.206,10
	81248800 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	27.627,70	16.400,00	8.175,48	8.224,52
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.567.309,38	14.120.802,00	14.586.494,20	-465.692,20
	81401100 Grundsteuer A	127.794,46	129.000,00	129.602,20	-602,20
	81401200 Grundsteuer B	1.445.141,79	1.450.000,00	1.538.815,02	-88.815,02
	81401300 Gewerbesteuer	3.640.333,89	3.900.000,00	4.598.806,46	-698.806,46
	81402100 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	6.899.844,38	7.114.419,00	6.990.644,15	123.774,85
	81402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.277.970,21	1.402.383,00	1.190.148,12	212.234,88
	81403100 Vergnügungssteuer	96.386,29	40.000,00	54.734,58	-14.734,58
	81403200 Hundesteuer	79.838,36	85.000,00	83.743,67	1.256,33
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	458.322,60	524.708,00	456.981,71	67.726,29
	81505100 Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	458.322,60	524.708,00	456.981,71	67.726,29
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.003.069,16	12.436.077,00	12.201.830,62	234.246,38
	81611100 Schlüsselzuweisungen	10.269.203,00	9.810.457,00	9.810.760,00	-303,00
	81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.041.796,00	190.000,00	192.630,47	-2.630,47
	81614000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	38.057,82	156.000,00	149.073,25	6.926,75
	81614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.287.859,33	1.855.920,00	1.506.012,40	349.907,60
	81614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	356.556,57	409.300,00	533.395,34	-124.095,34
	81614800 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	3.000,00	3.600,00	3.000,00	600,00
	81623100 Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen vom Land	6.596,44	10.800,00	6.959,16	3.840,84

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75.555,48	70.035,00	49.729,27	20.305,73
	81756200 Besondere Finanzeinzahlungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.)	10.021,47	10.500,00	10.132,22	367,78
	81761700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	3.014,30	4.515,00	4.540,76	-25,76
	81765100 Einzahlungen aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	20,00	8,00	12,00
	81769100 Sonstige Finanzeinzahlungen	62.519,71	55.000,00	35.048,29	19.951,71
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	505.223,66	552.390,00	536.050,70	16.339,30
	81341100 Sonstige Einzahlungen aus Mieten und Pachten	29.737,70	28.700,00	23.042,29	5.657,71
	81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	27.549,56	80.100,00	83.046,87	-2.946,87
	81351100 Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	434.518,70	440.000,00	415.328,27	24.671,73
	81359100 Einzahlungen aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen	3.175,20	3.590,00	3.402,00	188,00
	82814700 Einzahlungen aus Spenden, Nachlässe, Schenkungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	147,50	-147,50
	82814800 Einzahlungen aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen von übrigen Bereichen	10.242,50	0,00	11.083,77	-11.083,77
9	= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	32.853.084,06	32.325.552,00	31.773.574,07	551.977,93
10	830 Personalauszahlungen	-9.140.706,96	-9.512.300,02	-9.088.209,94	-424.090,08
	83001100 Dienstausszahlungen und dergl. für Beamte	-459.671,74	-443.177,77	-385.107,37	-58.070,40
	83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-6.724.021,02	-6.983.956,32	-6.688.626,76	-295.329,56
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-505.333,44	-530.549,93	-516.942,96	-13.606,97
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-1.356.459,94	-1.447.463,39	-1.396.636,66	-50.826,73
	83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	-15.931,84	-11.749,68	-8.464,33	-3.285,35
	83041100 Sonstige Personalauszahlungen	-17.939,50	-33.659,21	-30.833,77	-2.825,44
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-61.349,48	-61.743,72	-61.598,09	-145,63
11	831 Versorgungsauszahlungen	-709.437,51	-856.768,95	-775.125,06	-81.643,89
	83102100 Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Beamte	-618.377,66	-728.230,29	-655.551,92	-72.678,37
	83114100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	-91.059,85	-128.538,66	-119.573,14	-8.965,52
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.638.474,06	-5.560.632,96	-3.871.353,16	-1.689.279,80
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-291.632,47	-557.234,93	-309.694,30	-247.540,63
	83222100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-416.307,54	-814.059,04	-505.898,78	-308.160,26
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	-91.213,64	-106.287,17	-72.480,97	-33.806,20
	83223200 Auszahlungen für Leasing	-67.687,68	-39.734,00	-31.376,11	-8.357,89
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-1.092.506,27	-1.434.872,43	-1.059.766,79	-375.105,64
	83225100 Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	-202.970,76	-271.258,05	-251.799,45	-19.458,60
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-139.921,57	-191.274,66	-147.219,22	-44.055,44
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-332.584,27	-567.790,80	-382.622,45	-185.168,35

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	83228100 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-130.288,31	-178.683,16	-159.271,31	-19.411,85
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-381.224,62	-518.891,95	-354.552,56	-164.339,39
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-96.285,43	-120.576,79	-131.084,61	10.507,82
	83242900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.465,05	-7.500,00	-1.030,49	-6.469,51
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-291.604,47	-644.772,77	-362.799,30	-281.973,47
	83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	-92.864,05	-96.847,21	-91.975,94	-4.871,27
	83259100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	-8.917,93	-10.850,00	-9.780,88	-1.069,12
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
	83327100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen für soziale Zwecke	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.535.255,04	-2.069.204,13	-1.687.666,96	-381.537,17
	83431200 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	-6.505,55	-12.000,00	-7.613,95	-4.386,05
	83431400 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	-1.212.878,76	-1.515.654,00	-1.251.700,13	-263.953,87
	83431800 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-103.360,36	-275.292,00	-198.149,64	-77.142,36
	83445000 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Bund	-6.408,73	-7.500,00	-7.606,91	106,91
	83445100 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Land	-19.342,83	-40.000,00	-33.918,87	-6.081,13
	83445200 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	-121.529,79	-137.750,00	-122.484,46	-15.265,54
	83445300 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	-34.488,88	-43.508,13	-37.441,29	-6.066,84
	83445400 Auszahlungen für Kostenerstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	-4.232,39	-5.000,00	-2.907,10	-2.092,90
	83445700 Auszahlungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen	-24.181,75	-29.500,00	-24.481,61	-5.018,39
	83445800 Auszahlungen für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	-2.326,00	-3.000,00	-1.363,00	-1.637,00
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.871.800,00	-12.863.434,98	-12.938.471,12	75.036,14
	83531100 Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	-71.848,74	-105.348,98	-105.870,06	521,08
	83534100 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-385.457,02	-359.211,00	-409.706,87	50.495,87
	83537000 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an den Bund	-2.258,65	-6.300,00	0,00	-6.300,00
	83537100 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an das Land	-212.537,69	-223.224,00	-254.603,55	31.379,55
	83537200 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)	-12.199.697,90	-12.169.351,00	-12.168.290,64	-1.060,36
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-76.251,81	-60.850,00	-45.709,56	-15.140,44
	83651700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-38.912,50	-20.350,00	-20.167,56	-182,44
	83659100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffungen	-18.324,31	-25.000,00	-22.878,25	-2.121,75
	83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	-19.015,00	-15.500,00	-2.663,75	-12.836,25
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-19.368,04	-22.600,96	-20.172,64	-2.428,32
	83724100 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-14.009,17	-16.533,96	-14.519,51	-2.014,45

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	83744100 Sonstige Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	-5.358,87	-6.067,00	-5.653,13	-413,87
18	= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-27.992.293,42	-30.946.792,00	-28.427.708,44	-2.519.083,56
19	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	4.860.790,64	1.378.760,00	3.345.865,63	-1.967.105,63
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.512.242,94	5.303.589,00	2.458.513,79	2.845.075,21
	82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0,00	36.000,00	-36.000,00
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	52.747,26	0,00	53.667,60	-53.667,60
	82081111 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	1.288.794,76	4.481.200,00	1.518.666,96	2.962.533,04
	82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	37.002,00	9.875,00	27.127,00
	82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	11.618,70	68.887,00	30.069,84	38.817,16
	82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.159.082,22	716.500,00	810.234,39	-93.734,39
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	2.046.536,88	1.605.000,00	1.846.130,10	-241.130,10
	82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.980.506,46	1.600.000,00	1.842.963,90	-242.963,90
	82283100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410€	66.030,42	5.000,00	3.166,20	1.833,80
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.207.190,91	0,00	434.599,34	-434.599,34
	82386501 Einzahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	1.207.190,91	0,00	434.599,34	-434.599,34
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	5.765.970,73	6.908.589,00	4.739.243,23	2.169.345,77
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.053,72	-200.000,00	-22.836,70	-177.163,30
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.053,72	-200.000,00	-22.836,70	-177.163,30
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.686.746,09	-6.419.466,64	-5.065.409,24	-1.354.057,40
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-2.917.656,34	-2.208.000,00	-1.382.018,20	-825.981,80
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-2.454.839,78	-2.456.206,64	-2.041.431,51	-414.775,13
	84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-1.314.249,97	-1.755.260,00	-1.641.959,53	-113.300,47
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-810.661,65	-2.378.499,76	-458.003,65	-1.920.496,11
	84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	-113.111,53	-415.000,00	-9.065,70	-405.934,30
	84383000 Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen	-35.571,95	-35.000,00	-75.310,33	40.310,33
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen, die für den einzelnen Vermögensgegenstand 1000 Euro übersteigen	-647.755,82	-1.858.582,44	-353.814,25	-1.504.768,19
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen, die für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 Euro, aber nicht 1000 Euro übersteigen	-14.222,35	-39.917,32	-16.188,66	-23.728,66
	84383300 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	-30.000,00	-3.624,71	-26.375,29

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.045.515,20	-23.700,00	-577.698,58	553.998,58
	84484640 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich	-22.079,12	-23.700,00	-23.692,50	-7,50
	84486501 Auszahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	-2.023.436,08	0,00	-554.006,08	554.006,08
28	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-9.552.976,66	-9.021.666,40	-6.123.948,17	-2.897.718,23
29	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-3.787.005,93	-2.113.077,40	-1.384.704,94	-728.372,46
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.073.784,71	-734.317,40	1.961.160,69	-2.695.478,09
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.334.512,68	0,00	0,00	0,00
	82692600 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.334.512,68	0,00	0,00	0,00
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-561.196,99	-271.000,00	-270.881,80	-118,20
	84692600 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-445.458,03	-152.900,00	-152.838,76	-61,24
	84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	-115.738,96	-118.100,00	-118.043,04	-56,96
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	773.315,69	-271.000,00	-270.881,80	-118,20
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.847.100,40	-1.005.317,40	1.690.278,89	-2.695.596,29
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	22.054.271,62	5.720.495,00	23.136.723,79	-17.416.228,79
	82793501 Einzahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	192.772,09	0,00	1.353.251,54	-1.353.251,54
	82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	16.245.464,92	0,00	16.182.586,86	-16.182.586,86
	82901000 Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	354.591,03	0,00	204.094,42	-204.094,42
	82995000 Einzahlungen für ILV	5.261.443,58	5.720.495,00	5.396.790,97	323.704,03
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-22.041.305,09	-5.684.745,00	-23.160.456,02	17.475.711,02
	84793501 Auszahlungen Einheitskasse - Eigenbetrieb Wasserwerk	-192.772,09	0,00	-1.353.251,54	1.353.251,54
	84900100 Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	-425.328,16	0,00	-207.788,12	207.788,12
	84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	-16.161.761,26	0,00	-16.202.625,39	16.202.625,39
	84996000 Auszahlungen für ILV	-5.261.443,58	-5.684.745,00	-5.396.790,97	-287.954,03
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	12.966,53	35.750,00	-23.732,23	59.482,23
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	9.095.602,65	10.955.670,00	10.955.669,58	0,42
	28002000 Kasseler Sparkasse	7.459.703,89	0,00	5.577.698,86	-5.577.698,86
	28002010 Kasseler Sparkasse Verwargelder	196.500,09	0,00	107.227,39	-107.227,39
	28002100 Kasseler Sparkasse - Schwebeposten -	0,00	0,00	6.902,46	-6.902,46
	28003000 Kasseler Bank	431.871,31	0,00	2.678.833,95	-2.678.833,95
	28003100 Kasseler Bank - Schwebeposten -	0,00	0,00	74.997,24	-74.997,24

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	28005000 Festgeld	1.001.600,74	0,00	2.504.615,04	-2.504.615,04
	28800050 Kasse - Barkasse ZW 5	5.926,62	0,00	5.319,64	-5.319,64
	28810210 EC-Zahlungen (Bürgerdienst) ZW 21	0,00	0,00	75,00	-75,00
	<Diverse>	0,00	10.955.670,00	0,00	10.955.670,00
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.860.066,93	-969.567,40	1.666.546,66	-2.636.114,06
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	10.955.669,58	9.986.102,60	12.622.216,24	-2.636.113,64

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.